

Beitrags- und Gebührenordnung des Schachclub Moosburg 1956 e. V.

(verabschiedet anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.02.2012, ersetzt mit sofortiger Wirkung die Beitrags- und Gebührenordnung vom 03.06.2005 – geändert wurde der letzte Satz unter 3.)

1. Beitragshöhe

Beitragskategorie	Mitglieder-/Personengruppe	Mitgliedsbeitrag
I (Normalbeitrag)	Mitglieder, soweit nicht der Kategorie II, III, IV zugehörig.	60 EUR
II (ermäßigter Beitrag)	<ul style="list-style-type: none">• Kinder ab vollendetem 7. Lebensjahr• Jugendliche• Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Abschluss der Schul- oder ersten Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres• Wehr- oder Ersatzdienstleistende• Rentner/Pensionisten, Erwerbsunfähige, Schwerbehinderte, Arbeitslose• Mitglieder die das 65. Lebensjahr vollendet haben	30 EUR
III (Familienbeitrag)	Ehepaare bzw. Partner die in eheähnlicher Lebensgemeinschaft zusammenwohnen, einschließlich ihrer leibliche oder an Kindes statt angenommenen Kinder, solange diese der Beitragskategorie II oder IV zuzuordnen sind.	80 EUR
IV (Beitragsbefreiung)	<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr• Mitglieder mit Ehrenstatus	beitragsfrei
V (Passivbeitrag)	<ul style="list-style-type: none">• Passive Mitglieder	20 EUR

2. Gebühren

Gebühren (z. B. für Kurse, Seminare, Aus- und Weiterbildung) werden jeweils bekanntgegeben.

3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) wird jeweils bis spätestens 28.02. eines Jahres – möglichst per Bankeinzug – eingehoben.

Bei Eintritt in den Verein im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres wird ein Mitgliedsbeitrag für dieses Geschäftsjahr nicht erhoben.

4. Sonderregelung für Härtefälle

Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge und/oder Gebühren ganz oder teilweise erlassen.